

In lobenswertem Bemühen um Bildhaftigkeit gelingen dem Autor z. B. bei der Darstellung der Erfolge der sowjetischen Sommeroffensive 1944 die einprägsamen, aber nichtssagenden bzw. falschen Sätze: „Fast anderthalb Jahre hatten die Sowjets gebraucht, um von Stalingrad nach Witebsk zu kommen — tausend Kilometer weit. Für die nächsten tausend Kilometer aber benötigten sie nur sechs Wochen“ (S. 12). Zwei Blicke in jeden Schulatlas und etwas Allgemeinwissen machen deutlich, daß einmal die Linie Stalingrad—Witebsk weit von der direkten Richtung Stalingrad—Deutschland/Berlin wegführt und die Sowjets für die nächsten 1000 Kilometer von Witebsk nach Westen (d. h. bis etwa zur Linie Kolberg—Breslau) mindestens (nämlich bis etwa Ende Januar 1945) fünf Monate brauchten. Eine weniger spektakuläre, aber exaktere Aussage hätte die Dimension des sowjetischen Erfolges ebenso plastisch gemacht: In zwei Monaten waren die sowjetischen Truppen aus dem Raum Smolensk/Witebsk über 700 km in Richtung auf Berlin vorgestoßen. Von der Reichshauptstadt waren sie nunmehr nur noch etwa 500 km entfernt — von Königsberg, der Hauptstadt Ostpreußens, rund 150 km.

Diese und ähnliche Unzulänglichkeiten sollten in künftigen Auflagen auszuräumen sein. Dann wird Böddeckers „Die Flüchtlinge“ über den jetzt bereits vermittelten deutlichen Eindruck der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten auch das geographische und historische Umfeld dieses furchtbaren Vorgangs prägnanter werden lassen.

Grafing

Fritz Peter Habel

*Franz J. Bauer, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945—1950.*

Klett-Cotta, Stuttgart 1982, 444 S., DM 84,— (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 3).

„Die Flüchtlinge (von 1945/46) sind — und das nicht erst seit gestern — integriert, das Flüchtlingsproblem, soweit es die Aufnahmeländer anging, ist ohne Rest gelöst. Auch haben Flüchtlinge und Einheimische, von residualen, meist regional- und schichtenspezifischen Animositäten abgesehen, im großen und ganzen längst ihren Frieden miteinander gemacht . . .

Dennoch darf aber auch die heute zu beobachtende, auf weitgehende Kongruenz der gesellschaftspolitischen Leit- und der außenpolitischen Feindbilder beruhende Entente Cordiale zwischen der bayerischen Staatsregierung und den Organisationen und Verbänden der Vertriebenen — allen voran der Sudetendeutschen Landsmannschaft als der Vertretung des nunmehr ‚vierten Stammes‘ Bayerns — nicht die historische Tatsache vergessen lassen, daß in dem hier untersuchten Zeitraum von 1945 bis 1950 der offenkundigen Feindseligkeit der einheimischen Bevölkerung gegenüber den ‚Eindringlingen‘ auf allen Ebenen der Verwaltung bis hinauf in die Arcana der Staatsregierung eine breite Tendenz der Reserviertheit gegenüber den nur assertorisch zu ‚Neubürgern‘ Erklärten korrelierte.

Der Zustrom so vieler Hunderttausender von Flüchtlingen unmittelbar nach dem Zusammenbruch war eine Belastung, die . . . den bayerischen Politikern als an den

Existenznerv des Landes gehend erscheinen mußte. Diese ungerufenen Gäste einzugliedern, war den bayerischen Regierungen der Nachkriegszeit kein Bedürfnis, kein selbstgewähltes Ziel, dem man sich aus innerer Überzeugung verschrieben hätte, sondern eine dem Land von außen, von den Siegern auferlegte, harte Pflicht. Man tat also — zögernd und nicht selten auch widerwillig —, was die akute Not und die amerikanische Militärregierung verlangten, aber man tat es stets mit dem tief-sitzenden Gefühl der Sinnlosigkeit und Vergeblichkeit: Die fatalistische Überzeugung, daß Bayern und auch Deutschland das Flüchtlingsproblem niemals allein würden lösen können, war ... auf allen Ebenen des bayerischen Regierungsapparates anzutreffen.“

Diese Feststellungen sind der Schlußbetrachtung (S. 381 ff.) der Arbeit Bauers entnommen. Der Autor hat seine Dissertation bei Prof. Ritter (München) um ein Kapitel ergänzt und damit ein in mancher Hinsicht bemerkenswertes Buch vorgelegt.

In geraffter Form nachgezeichnet, gliedert Bauer sein Thema inhaltlich in vier größere Abschnitte. Im ersten Teil wird in drei Kapiteln das bayerische Flüchtlingsproblem nach 1945 zunächst zahlenmäßig umrissen, nach seinen numerischen Auswirkungen für städtische und ländliche Gebiete sicher strukturiert und dann vorrangig von seiten des Freistaates dargestellt. Die Flüchtlinge trafen auf eine sich trotz aller historischen Determinanten gerade erst neu formende bayerische Politik. Der Handlungsspielraum dieser Politik und der sie tragenden Politiker war gering. Eingeklemmt zwischen der großen Not aller Menschen und dem Fehlen selbst primitiver Verwaltungshilfsmittel sowie dem ständigen Druck einer zunächst durchaus als Besatzer auftretenden Militärregierung konnten die Regierungen Schäffer (bis 28. September 1945) und Hoegner auf die Herausforderung des Flüchtlingszustroms keine befriedigende Antwort geben. Mehr der nackten Not als den Bedürfnissen ordentlicher Verwaltung folgend, entstand die Flüchtlingssonderverwaltung mit ihrer „Diktatur der Kommissare“. 1946/47 waren rund 170 Flüchtlingskommissare sehr mächtige Faktoren in der bayerischen Politik: Um die einströmenden Flüchtlingsmassen unterzubringen, konnten sie nämlich ab 9. Dezember 1946 (S. 81 f.) auch die Bewirtschaftung des gesamten bayerischen Wohnraumes bis hin zur Beschlagnahme und Neuvergabe durchführen. Diese Aufgabenzuweisung an einen „bürokratischen Spezialapparat“, der aus gutem Grund von der normalen Verwaltung abgesetzt blieb, mußte vielfältige Reizungen hervorrufen. Den Kommissaren standen vor allem die im Frühjahr 1946 von den damals (d. h. vor dem Einströmen der Flüchtlingsmassen) Wahlberechtigten gewählten Bürgermeister und Landräte gegenüber. In den mit Flüchtlingen rasch überfüllten Dörfern konnten auch die örtlichen Funktionäre des Bauernverbandes, die 1946 bereits über 200 000 Mitglieder vertraten, auf ein demokratisch legitimierendes Mandat verweisen. Diese Instanzen hatten mit den lediglich ernannten, meistens regional unbekanntem, gelegentlich wenig qualifizierten, aber von ihnen unabhängigen und über das heißbegehrte Gut Wohnraum verfügenden Flüchtlingskommissaren zwangsläufig regelmäßig negative Berührungspunkte. Auf der Ebene der Staatsregierung gab es ähnliche Spannungen. Hier befand sich der Staatskommissar an der Spitze der Flüchtlingssonderverwaltung zunächst faktisch zwischen Arbeits- und Innenministerium. Nachdem bis zum Frühjahr 1947 das Arbeitsministerium seinen Anteil an der Be-

treuungshoheit vor allem durch Übergabe der Wohnungsbewirtschaftung verloren hatte, stand nunmehr das Innenministerium der Flüchtlingssonderverwaltung gegenüber. Das Innenressort konzentrierte sich dann auf die Einverleibung der Flüchtlingsverwaltung, die bis Ende 1950 abgeschlossen werden konnte. Dabei spielten Person, Haltung und Verhalten des Staatskommissars Wolfgang Jaenicke, der dieses Amt in seiner entscheidenden Zeit (Dezember 1945 — Dezember 1950) prägte, eine wichtige Rolle; Jaenicke wird in Bauers Arbeit ausgiebig dargestellt und gewürdigt.

In einem zweiten Teil (S. 239—340) zeigt der Autor dann die andere Seite auf: Wichtige Versuche zur Organisation der Flüchtlinge in den Jahren 1945—50 werden einzeln nachgewiesen und zueinander in Beziehung gebracht. Dazu gehört z. B. die durch Eigeninitiative der Betroffenen im Sommer 1945 entstandene „Sudeten-deutsche Hilfsstelle“ bis zu ihrem Verbot im April 1946 durch die Besatzungsmacht (S. 267). Als die Amerikaner dann am 11. Juli 1946 befahlen, „to ensure that refugees and expellees are directly represented on committees related to refugee affairs“ (S. 281), gab dies den Anstoß zum „Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen“. Mit zunächst 8 und später 15 von den politischen Parteien benannten und vom Ministerpräsidenten ernannten Mitgliedern sowie mit seiner vom Staat finanzierten Arbeit wurde der Hauptausschuß als „Einrichtung eigener Art“ (S. 286) bzw. „janusköpfiger Eigenart“ (S. 300) zum „Akteur und Instrument der Flüchtlingspolitik“ (S. 280). Darüber hinaus war es seit 1945 möglich und seit 1946 vorgeschrieben, daß die Flüchtlingskommissare zu ihrer Unterstützung bis zu jeweils 12 Flüchtlings-Obleute ernannten. Noch 1948 gab es über 1100 derartige von oben bestimmte staatliche Amtsträger (S. 154, 296, 97). Parallel zu ihnen wurden ab 1947 aber auch gewählte Personen tätig: Das Flüchtlingsgesetz vom 19. Februar 1947 verpflichtete die Gemeinden dazu, nur von je 1000 Flüchtlingen einen Flüchtlings-Vertrauensmann wählen zu lassen (S. 301 ff., S. 295 f.). Je Land- und Stadtkreis und je Regierungsbezirk wurden Flüchtlingsausschüsse berufen, jedoch nur zur Hälfte mit Flüchtlingen besetzt (S. 284).

Die Jahre 1947 und 1948 machten die eigentlichen Bestimmungsgrößen deutlich: Am materiellen Tiefpunkt aller Menschen in Bayern und speziell der Flüchtlinge (hierzu bietet der Autor interessante Einblicke, S. 182 ff.) ist zu erkennen, daß die Eingliederung der Flüchtlinge unter den damaligen Bedingungen (d. h. vor z. B. Währungsreform und Marshall-Plan) objektiv unmöglich war. Zugleich wurde die Notwendigkeit dieser Eingliederung sehr viel deutlicher; hier ist die Sprache durch Begriffswahl und -wandel ein empfindlich reagierendes und daher wohl zu beachtendes Indiz: Zunehmend verbreitete sich nämlich die Erkenntnis, daß die Flüchtlinge keine Evakuierten und eigentlich auch gar keine Flüchtlinge, sondern Ausgewiesene, Heimatvertriebene, Vertriebene waren: Sie würden mindestens längere Zeit in Bayern bleiben. (Auf diese Zeitkomponente wird noch zurückzukommen sein.)

Durch Zusammenführung dieser Bestimmungsgrößen ist dann die vom Autor beschriebene weitere Entwicklung erklärbar: Sie wird gekennzeichnet durch „Unzufriedenheit und wachsende Radikalisierung“ (S. 292) in größeren Flüchtlingslagern, aber auch durch das „wie ein Vulkan“ (S. 297) aufbrechende Bedürfnis der Ver-

triebenen, über eigene politische Vertreter z. B. auf einen Lastenausgleich zu drängen. „Notgemeinschaften“ (S. 292) entstanden und ein eigenes „Notparlament“ (S. 295) wurde überlegt. Ihren gesetzlichen Auftrag recht extensiv interpretierend, wählten die Flüchtlingsvertrauensleute Ende 1948 eine Landesvertretung (S. 297), aus der im Frühjahr 1949 einige Personen in den Hauptausschuß eintraten (S. 299).

Damit ist dann jener Zeitraum der Eingliederungsentwicklung erreicht, in dem diese einerseits durch den entstehenden Staat Bundesrepublik, die Partei BHE (S. 272) und die beginnenden Landsmannschaften (S. 270) gekennzeichnet und darüber hinaus objektiv überhaupt denkbar wurde. Dem Autor ist hier durchaus zuzustimmen, wenn er qualifiziert (S. 388): „Der ungeahnt rasche wirtschaftliche Wiederaufstieg Westdeutschlands . . . in den 50ern ermöglichte die Absorption der Vertriebenen, da er die materiellen Lebensgrundlagen so stark vermehrte, daß auch den Flüchtlingen ihr Teil daran gegeben werden konnte, ohne daß er aus der Substanz der einheimischen Bevölkerung genommen werden mußte. Nur auf diese Weise konnte sich die Eingliederung binnen eines Jahrzehnts völlig ohne jene tiefgehenden politisch-sozialen Erschütterungen in der aufnehmenden Gesellschaft vollziehen, die noch zu Beginn der 50er Jahre von vielen befürchtet worden waren.“

Der dritte Teil von Bauers „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945—1950“ ist in der Buchausgabe der Dissertation zugefügt worden. Unter der Überschrift „Flüchtling und Bauer: Die Begegnung der Antipoden“ untersucht (S. 341—380) der Autor die Konsequenzen aus der eingangs aufgezeigten starken Belastung ländlicher Gebiete durch die einströmenden Vertriebenenmassen. In Verbindung mit einer weiteren Arbeit Bauers (Bayerischer Bauernverband, Bodenreform und Flüchtlingsproblem. VfZ 21 (1983) 443—482) erhält man einen interessanten „Beitrag zur ländlichen Sozialgeschichte Bayerns“ (S. 16).

Methodisch sind alle drei Teile der Arbeit stark auf zeitgenössisches Aktenmaterial aufgebaut. Bauer hat die Archive verschiedener Ministerien, des Bayerischen Bauernverbandes und des Hauptausschusses sowie die Nachlässe Hoegner, Schäffer und Jaenicke durchgesehen. Hierin liegt der besondere Reiz der Arbeit, aber auch die Gefahr, das Rohmaterial der Akten nicht ausreichend zu qualifizieren („quot non est in litteris, tot non est in mundo!“) und andererseits der Aktenstruktur den Vorrang vor der Problemstruktur zu geben.

Inhaltlich wird man Bauers Arbeit als einen interessanten Beitrag bezeichnen können. Die Dissertation von Otto Eckmeier (Die Flüchtlinge in Bayern) erschien schon 1949 und der Bericht von Martin Kornrumpf (In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen. München 1979) deckt die Zusammenhänge zwischen der bayerischen Ministerialbürokratie und dem Flüchtlingsproblem nicht annähernd so weit ab, wie dies Bauers Arbeit tut. Bauer bringt darüber hinaus auch einige neue Forschungsergebnisse. Bereits vor Karl Hefter gab es als Sonderbeauftragten/Staatskommissar für das Flüchtlingswesen Franz von Brentano (den Bruder Heinrich von Brentanos, Außenminister der Bundesrepublik Deutschland von 1955 bis 1961), der etwa von Juli bis November 1945 amtierte (S. 42 ff.). Es war zwar bekannt, daß die österreichischen Behörden im Sommer 1945 in vielen Fällen sowohl sog. Reichsdeutsche als auch Sudetendeutsche nach Vier-Zonen-Deutschland auswiesen, nicht aber, daß die darüber empörte Regierung Hoegner im November 1945

im Gegenzug eine Verordnung zur Ausweisung von Österreichern erließ, die erst am Einspruch der Militärregierung scheiterte (S. 32 f.). Generell hat Bauer den Akten viele Details entnommen, die das bisherige Bild der Jahre 1945—1950 abrunden und ergänzen.

Man hätte sich jedoch eine zweckmäßigere Materialgliederung gewünscht, um die zentralen Probleme bayerischer Flüchtlingspolitik 1945—1950 besser ablesen zu können. Diese liegen zunächst im Zeitablauf selbst. Die Jahre 1945 und 1946 sind von 1950 in vieler Hinsicht viel weiter entfernt als andere vier oder fünf Jahre (etwa zwischen 1955 und 1960). In den wenigen Jahren nach 1945 vollzog sich eine enorme Änderung sowohl in der Bewußtseinslage der betroffenen Bayern und Vertriebenen über die Dauer ihres Zusammenseins als auch in den materiellen Voraussetzungen der Eingliederung und schließlich im Verhältnis dieser beiden Faktoren zueinander. Bauer legt z. B. interessantes Material über Ansiedlungswünsche einzelner und Gruppen von Sudetendeutschen in Bayern von Ende 1945/Anfang 1946 vor (z. B. S. 332) und leitet daraus ab, daß alle Flüchtlinge seit ihrer Einweisung nach Bayern von der Dauerhaftigkeit ihrer Anwesenheit überzeugt waren, bzw. hätten sein müssen. Bauer dokumentiert gelegentlich Vorgaben der Besatzungsmacht aus den Jahren 1945 und 1947 (z. B. S. 44, 75), alle Flüchtlinge auf Dauer einzugliedern. Es fehlen jedoch die etwa gleichzeitigen Reden bzw. Vorschläge der US-Außenminister Byrnes und Marshall (6. September 1946 in Stuttgart, bzw. 9. April und 27. November 1947 in Moskau und London). Diese Äußerungen fanden damals durchaus Beachtung und konnten so interpretiert werden, daß über die offen gehaltene Frage der deutschen Ostgrenze mindestens die Zahl der auf Dauer in Bayern verbleibenden Flüchtlinge offen war.

Diese Überlegung gewinnt an Bedeutung, wenn der Zusammenhang zum materiellen Eingliederungsaspekt hergestellt wird. Wenn es rund 7,3 Millionen Bayern bis Ende 1946 auch gelang, über 1,7 Millionen Flüchtlinge (S. 26) notdürftig aufzunehmen und zu verpflegen, war trotz dieser damals und heute fast unvorstellbaren Leistung unter den wirtschaftlichen Bedingungen des Jahres 1947 für die Möglichkeit dauernder Eingliederung dieser Menschen überhaupt nichts bewiesen. Wenn eine für Bayern so wichtige und über Bayern so informierte Persönlichkeit wie Kardinal Faulhaber noch 1948 in einem Hirtenbrief als „einzige Lösung für das Flüchtlingsproblem“ in Bayern die Auswanderung ansah (S. 386), sollte dies auch heute noch zu denken geben. Wechselwirkungen zwischen der aus dem politischen Rahmen erwachsenden Bewußtseinslage der Betroffenen und den materiellen Möglichkeiten kehren sich nach etwa 1950 um: Nunmehr ist Eingliederung möglich und erfolgt — damit ist weder eine Grenzrevision noch eine Auswanderung erforderlich.

Eine Arbeit über „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945—1950“ entspricht dem Anspruch ihres Titels nur dann, wenn sie inhaltlich mindestens in groben Zügen jenen zeitlich differenzierten Strukturierungsprozeß nachzeichnet, der die Flüchtlinge aus den Massenlagern 1945/46 mit zwangsläufig „gepackten Koffern“ im wirtschaftlichen Ruinenfeld 1946—1948 bis zu jener Eingliederung in eine neue Struktur Bayerns führte, die erst im wirtschaftlichen Umfeld nach 1948/50 erfolgen konnte. Bauers Arbeit ist, so gewertet, trotz oder gerade wegen ihrer Schlußbetrachtung (siehe oben) lediglich ein Beitrag zum Thema.

Die Arbeit Bauers beeindruckt neben ihrem Anspruch auch durch einen sehr persönlichen Stil. Bereits im Inhaltsverzeichnis heißt es z. B. „Exposition des Problem-aspekts . . . Ein Exkurs“ (S. 7). Dann stößt man auf „Problempertzeption“ (S. 8, 19, 239), „Apperzeptionsdefizit“ (S. 53) und „Perzeptionsbarrieren“ (S. 263), auf „asser-torisch“ (S. 382), „stanta-pede-Participation“ (S. 383), „genuin“ (S. 97, 263, 269) und „Arcana“ (S. 382). Man möchte zwar niemandem einen „Tort antun“ (S. 129), „vagiert“ (S. 44) jedoch in „ernste Bredouille“ (S. 294), und bleibt „ohne Präzedens“ (S. 314) bei der nachdenklichen Frage, was wohl „Licet der Militärregierung“ (S. 267) bedeuten mag; In den Sachzusammenhang paßt sowohl Placet wie Lizens.

Darüber hinaus sind noch einige Anmerkungen angebracht. Ob die Sudeten-deutsche Hilfsstelle der Jahre 1945/46 „offenbar umgehend“ bzw. „offensichtlich noch am Tage der Antragstellung“ (so Bauer S. 253) oder „später“ (so Kornrumpf S. 299) von den Amerikanern genehmigt wurde, ist fast belanglos. Ob sie aber „Hilfsstelle für Flüchtlinge aus den Sudetengebieten“ (so Bauer S. 252 und Korn-rumpf S. 299) oder „Hilfsstelle für die Flüchtlinge aus den Sudetengebieten“ (so Bauer S. 253 und im Register S. 443) hieß, ist schon interessanter. Man wird auch mit einer „Landsmannschaftlichen Vereinbarung der Ostsudetendeutschen“ (S. 270) konfrontiert, die natürlich Vereinigung heißen muß.

In einem Klammereinschub (S. 180) wird als von der Besatzungsmacht diktierte „Priorität“ für die Aufnahme der Ausgewiesenen „möglichst breite Streuung über ganz Bayern“ erwähnt. Da Kornrumpf hierzu nichts aussagt, folgt man mit Interesse Bauers Verweis auf eine andere Stelle seiner Arbeit (S. 75 f.). Dort findet man dann das (im Abkürzungsverzeichnis, S. 389, nicht enthaltene) Kürzel RGCO, keine Sachaussage, wohl aber die textliche Wiederholung der Erstbehauptung (S. 180). Sog. „Protektoratsdeutsche“ erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft nicht durch den „Führer“-Erlaß vom 16. März 1939, sondern durch Verordnung vom 20. April 1939: Hier wird lediglich aus Unterlagen zitiert (S. 326), ohne die erforderliche Korrektur aus dem wenige Zeilen später angeführten Staatsangehörig-keitsgesetz vom 22. Mai 1955 anzubringen. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Länder der US-Zone erfolgte (S. 313) ab 5. November 1946 nach dem Wohnraum-bestand. Bayern hatte diesen bereits im Dezember 1945 erhoben und „auch Kam-mern unter 6 qm Fläche noch als Wohnräume gewertet“, die bei den Zählungen in Württemberg-Baden und Hessen „als wohnunwürdig ausgeschieden worden“ waren. Kornrumpf (S. 109) gibt das Gutachten von Prof. Zwiedeneck-Südenhorst zu dem daraus entstandenen Streit wieder; hier liegt die Grenze aber bei 10 m<sup>2</sup>.

Die Arbeit hat auch unterschiedlichen Deutlichkeitsgrad. So wird dem Leser zur Dissertation von Frau Brigitte Bötzer (Das Vertriebenenproblem in der Münchener Tagespresse 1945 bis 1953. 1957) mitgeteilt, daß diese sich nicht auf archivalisches Material stütze und deshalb einige ihrer Urteile „weitgehender Revididierung oder zumindest Differenzierung bedürfen“ (S. 317). Dabei bleibt offen, was gemeint ist. Man hätte sich auch gewünscht, zur berühmten Äußerung des BP-Politikers Jakob Fischbacher Anfang 1947 aus dem vom Autor durchgesehenen Sitzungsprotokoll vom 15. April 1947 (S. 373) Klarheit zu erhalten: War die Heirat zwischen bay-rischen Bauern und Flüchtlingsmädchen nach Fischbachers Ansicht eine „Blutschande“ oder (nur) eine „bluatsschand“?

Beachtenswert auch die Behandlung eines anderen Vorgangs: Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Problem der Wohnraumzählung wurde auch eine Denkschrift bedeutsam, die einem CSU-Abgeordneten „anonym ... zugespielt“ wurde (so Kornrumpf, S. 108) bzw. die sich dieser „verschaffte“ (so bei Bauer, S. 170, aus Archivmaterial zitiert). Bauer nennt als Bearbeiter der von ihm in den Akten gefundenen Denkschrift einen Dr. Korherr und vermutet einen Schreibfehler. („Mit ziemlicher Sicherheit handelte es sich bei dem Verfasser um den Statistiker und Bevölkerungswissenschaftler Dr. Richard Korherr. Für seine Werke vgl.: Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1911—1965. München 1978, S. 170). Zu diesen Werken gehört auch jene Arbeit, die Dr. Korherr weltberühmt machte: Die im Frühjahr 1943 vom „Inspektor für Statistik“ dem Reichsführer SS Heinrich Himmler vorgelegte „Endlösung der europäischen Judenfrage“, eine „hieb- und stichfeste Bilanz über die zahlenmäßige Entwicklung des Judentums“. Den Verfasser der „Endlösungsstatistik“ im Hintergrund der bayerischen Flüchtlingspolitik aufzufinden, hätte Bauer einige Druckzeilen wert sein sollen. An anderer Stelle hätte man einen Beleg für die pauschale Aussage erwartet, daß die „Ausblendung des Flüchtlingsproblems aus der Geschichtsschreibung zur Zeit nach 1945“ auch darauf zurückzuführen sei, daß „ganz offensichtlich ... die Flüchtlingsproblematik ... unzweideutigen Dogmatisierungstendenzen von seiten der Vertriebenenorganisationen ausgesetzt“ (S. 11) gewesen war. Dieser Beleg sollte freilich besser sein, als der für die „maliziösen Unterstellungen und Anwürfe“ gegen die von Professor Schieder betreute „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteuropa“ durch „einige verbandspolitische Sprecher der Vertriebenen“. Die angegebene Belegstelle (Schieder, Theodor: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem. VfZ 8 (1960) 14 f.) führt zu Zeitschriften und Personen, denen diese Qualifikation nicht zukommt.

Generell wird man daher Bauer bescheinigen können, daß er einen in einzelnen Abschnitten interessanten Beitrag zum größten Strukturwandel, den die moderne Geschichte Bayerns bis heute kennt, erarbeitet hat. Die Darstellung „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945—1950“ wird dem Kenner manches Nachdenkenswertes bieten. Den Anspruch des Titels erfüllt sie nicht; diese Arbeit, die auch Bauers Material auswerten und zeitentsprechend gewichten sollte, bleibt noch zu schreiben.

Grafing

Fritz Peter Habel

*Rudolf M. Wlaschek, Vertriebenenbeiräte in der Verantwortung. Hrsg. v. d. Stiftung „Haus des Deutschen Ostens“. Düsseldorf 1983.*

Den Anstoß zum Abfassen des vorliegenden Buches gaben die im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen an der Ostfront sich vollziehenden Geschehnisse und die mit den Ergebnissen der Potsdamer Konferenz vom August 1945 verbundenen Beschlüsse, wie sie Mitteleuropa in seiner gesamten Geschichte bislang nicht erlebt hatte: die Flucht großer deutscher Bevölkerungsteile vor der rasch heran-